

Motion von Gemeinderätin Anita Stadler betreffend verkehrsfreie Vorstadt

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. November 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. Juni 1998 hat Gemeinderätin Anita Stadler folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, zu veranlassen, die Vorstadt von Anfang Juni bis Ende August jeweils Samstag ab 18 Uhr bis Sonntag 22 Uhr autofrei zu machen und den Verkehr (inkl. OeV) durch die Bahnhofstrasse zweiseitig zu führen.

Begründung:

Das Landsgemeindefest vom letzten Samstag in der Stadt Zug war ein glanzvoller Erfolg. Das Erlebnis einer autofreien Innenstadt war massgeblich für die gute Stimmung ausschlaggebend. Dieses positive Erlebnis hat in vielen den Wunsch nach weiteren autofreien Stunden geweckt. Die Sommermonate Juni, Juli und August bieten sich dazu bestens an. Mit einer verkehrsfreien Vorstadt am Wochenende kann diesem, seit letztem Samstag sehr oft gehörten Wunsch, spontan begegnet werden.“

Eine gleichlautende Motion hat Kantonsrätin Ruth Wyss ebenfalls am 4. Juni 1998 im Kantonsrat eingereicht. Der Kantonsrat hat diese Motion an seiner Sitzung vom 30. September 1999 behandelt. Die Motion wurde auf Antrag des Regierungsrates nicht erheblich erklärt.

Die Vorstadt ist eine Kantonsstrasse. Für bauliche Massnahmen ist der Kanton zuständig, für die Signalisation der Stadtrat. Schon weil der Kantonsrat die Motion Wyss nicht erheblich erklärt hat, wäre es für die Stadt Zug nicht mehr möglich, den Motionsauftrag zu erfüllen; denn ohne bauliche Massnahmen könnte die Vorstadt nicht temporär auto- oder verkehrsfrei gemacht werden.

Vor der Behandlung der Motion Wyss im Kantonsrat hat der Stadtrat gegenüber der Baudirektion des Kantons Zug Stellung genommen und ein Verkehrsregime mit einer autofreien Vorstadt während den Sommermonaten aus folgenden Gründen abgelehnt:

Über die Sommermonate wird ein wechselndes Verkehrsregime verlangt. Ein solcher Wechsel ist nicht vergleichbar mit einer einmaligen Umleitung am Landsgemeindefest, die praktisch ohne Eingriffe in das geltende Verkehrsregime bewältigt und zusätzlich mit einem Grossaufgebot von Funktionären überwacht wurde. Mit Wechsel im Verkehrsregime ist der Umstand gemeint, dass Verkehrswege abwechselungsweise unterschiedliche Regelungen kennen. Insbesondere wären die Bahnhofstrasse und vor allem die Bundesstrasse einmal *ohne* und über die Sommerwochenenden *mit* Gegenverkehr zu befahren. Dieser Wechsel im Verkehrsregime bedingt umfassende bauliche Massnahmen, vollständig neue Signalisationen und im Interesse der Verkehrssicherheit eine permanente polizeiliche Überwachung.

Bauliche Massnahmen wären in erster Linie nötig an den Knotenpunkten Postplatz, Bundesplatz, Einmündung Alpenstrasse/Bundesstrasse und Erlenplatz. Die bauliche Neugestaltung müsste zudem so erfolgen, dass sie für beide Verkehrsregimes tauglich wäre. Gleiches gilt für eine Neusignalisation. Eine erste verkehrspolizeiliche Beurteilung kommt zum Schluss, dass voraussichtlich nur eine Steuerung der Knotenpunkte mit Signalanlagen eine sichere Lösung darstellen würde. Die kurz angeschnittenen, sehr aufwändigen baulichen und signalisationstechnischen Massnahmen wären u.a. nötig, weil Durchgangsachsen davon betroffen sind. Die Situation ist nicht vergleichbar mit dem temporären Sperren einer Innenstadt, deren Hauptverkehrsströme sich in der Peripherie bewegen.

Langfristig wird für das Verkehrsregime der Stadt Zug die Planungsstudie Stadtverkehr massgebend sein. Im Mitwirkungsverfahren wurde das Anliegen einer verkehrsfreien Vorstadt geprüft. Sowohl die Arbeitsgruppe „Verkehrsregime Innenstadt“ mit 18 Vertretern von Interessengruppen wie auch das Plenum „Planungsstudie Stadtverkehr“ mit rund 70 Vertretern lehnten die Idee einer verkehrsfreien Vorstadt ab. Es soll eine einkaufsfreundliche Bahnhofstrasse realisiert werden, wobei der Verkehr auf die Vorstadt verlagert werden soll. Die Vorstadt würde bei diesem Regime im Gegenverkehr geführt. Aus demokratischer Sicht wäre es kaum vertretbar, entgegen der langfristigen Planung teure Investitionen zu tätigen, die präjudizierend wirken könnten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, aber die Motion von Gemeinderätin Anita Stadler vom 4. Juni 1998 betreffend verkehrsfreie Vorstadt nicht erheblich zu erklären.

Zug, 2. November 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann